

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Donnerstag, den 25.06.2026.

6.1 Jahresabschluss 2025

Vorlage: 117/2026

Der Magistrat hat gemäß § 112 HGO für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanzlage- und Ertragslage der Stadt darzustellen.

Mit dem Jahresabschluss legt der Magistrat Rechenschaft gegenüber der Stadtverordnetenversammlung über die Ausführung des Haushaltsplans ab.

Nach der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Revision wird er zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Magistrat hat den Jahresabschluss 2025 am 02.06.2026 beschlossen und aufgestellt. Die Stadtverordnetenversammlung erhält den Bericht hiermit vorher lediglich zur Kenntnis.

Zusammengefasst schließt das Jahr 2025 wie folgt ab:

- Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis:	-1.255.781,54 €
- Überschuss im außerordentlichen Ergebnis:	406.418,73 €
- Jahresergebnis:	-849.362,81 €
- Reduzierung des Eigenkapitals von 25.622.141,67 € auf	24.772.778,86 €
- Positiver Cashflow:	1.475.746,54 €
- Kreditaufnahmen:	5.200.000,00 €

Im Haushaltsjahr 2025 kam es in den Teilhaushalten 12 Verkehrsflächen und Anlagen und 14 Umweltschutz zur Überschreitung des ordentlichen Ergebnisses, welche nachträglich genehmigt werden müssen:

THH 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV:

Die Mindererträge hängen mit den nicht-liquiden Auflösungen von Sonderposten zusammen (93.171€). Im Bereich der Aufwendungen führen höhere Zahlungen für Sach- und Dienstleistungen (65.553 €) zu einem Mehraufwand. Dieser setzt sich aus einer höheren Oberflächenentwässerungsgebühr (50.053 €) und höheren Instandhaltungskosten für Straßen (55.142 €) zusammen.

Der THH schließt mit einem Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.494.399 € (170.394 € mehr) ab, sodass im Zuge dieses Jahresabschlusses die formal notwendige überplanmäßige Ausgabe gem. §100 HGO über 92.555,17 € noch genehmigt wird.

THH 14 Umweltschutz:

Die fehlende Kostenerstattung Röhrig (zum Grundstückskauf) sowie die höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Versorgungsaufwendungen tragen zu dem Fehlbetrag bei.

Der THH schließt mit einem Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 286.986 € (257.158 € mehr) ab, sodass im Zuge dieses Jahresabschlusses die formal notwendige überplanmäßige Ausgabe gem. §100 HGO über 64.076 € noch genehmigt wird.

Die Deckung erfolgt durch Rücklagen aus vorangegangenen Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.